



Mietvertrag über Bandenwerbung

Der Reit- und Fahrverein Anikum e. V., Postfach 1251, 49573 Anikum vermietet dem/der Werbenden

Firma

Straße

PLZ / Ort

Ansprechpartner:in / Telefon

in der Reithalle am Eichhornweg 10 in 49577 Anikum eine Werbefläche für feste Tafeln (keine Werbung auf Textilien oder ähnlichen flexiblen Materialien) in der Höhe von 75 cm

und einer Länge von _____.

Die Erstellung und Finanzierung des Werbeträgers obliegen dem/der Werbenden.

Der Preis je laufenden Meter beträgt 60,- € + derzeit 19% MwSt. pro Jahr.

Der Mietzins ist jeweils zu Beginn eines jeden Mietjahres im Voraus nach Rechnungsstellung auf folgendes Konto des Reit- und Fahrvereins Anikum e.V. bei der Kreissparkasse

IBAN: DE82 2655 1540 0012 5263 72

SWIFT-BIC: NOLADE21BEB

zu entrichten.

Mit der Unterschrift erklärt sich der/die Mieter:in mit den Miet- und Werbebedingungen vorbehaltlos einverstanden.

Ja, ich möchte als Werbepartner:in auf der Internetseite des Reit- und Fahrvereins Anikum e.V. genannt und verlinkt werden

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung ein dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommenden wirksamen Klausel zu vereinbaren.

Ort und Datum: _____

Firmenstempel:

Rechtsverbindliche
Unterschrift **Mieter:in**: _____

Rechtsverbindliche
Unterschrift **Vermieter:in**: _____



Werbebedingungen

- **Entwürfe und Ausführung**

Wir wünschen uns ein einheitliches Bild bzw. eine einheitliche Höhe von 0,75 Meter aller Werbetafeln. Die Länge kann individuell bestimmt werden. Die Werbetafeln sollten eine glatte Oberfläche haben. Bitte keine Werbepläne einsetzen. Wir bitten die Entwürfe oder für die Entwurfsbearbeitung nötigen Unterlagen, sofern diese nicht bei der Auftragserteilung übergeben worden sind, an eine entsprechende Druckerei weiterzuleiten.

Wir empfehlen die Herstellung durch z. B. **Medienpark Werbeagentur GmbH in Anikum**

Die Kosten für Montage sind im Werbepreis enthalten, nicht jedoch die Herstellkosten der Werbetafeln. Wird während der Laufzeit des Vertrages eine Änderung hinsichtlich der Gestaltung der Werbefläche gewünscht, sind die Kosten von der mietenden Person der Werbefläche zu tragen.

- **Laufzeit**

Die Mindestmietdauer beträgt 3 Jahre und verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn dieser Vertrag nicht schriftlich drei Monate vor Fristablauf gekündigt wird. Die Mietdauer beginnt stets am 1. Januar des Folgejahres, an dem der Vertrag unterzeichnet wurde. Falls der Vertrag im ersten Halbjahr abgeschlossen wurde, so sind für dieses Rumpfsjahr lediglich 50 % der Jahresmiete unmittelbar nach Vertragsabschluss zu bezahlen.

Beispiel: Der Mietpreis beträgt 180,00 € + MwSt. pro Jahr und der Vertrag wird am 20. Februar abgeschlossen, so wird für dieses Rumpfsjahr nur 90,00 € + MwSt. zur Bezahlung fällig. Die Mindestmietdauer von 3 Jahren beginnt am 1. Januar des Folgejahres.

- **Höhere Gewalt**

Verlegung des Vereins auf einen anderen Platz oder Auflösung des Vereins sind als höhere Gewalt zu bezeichnen. Die Demontage und Wiedermontage auf einem anderen Platz werden vom Verein durchgeführt.

- **Zahlungsverzug**

Bleibt der/die Mieter:in mit der Zahlung einer Miete länger als einen Monat im Rückstand, so ist nach einer Zahlungserinnerung mit 3,00 € Mahngebühr die Gesamtmiete der Vertragslaufzeit sofort fällig. Bis zu ihrer Bezahlung ist der Verein berechtigt, die Werbung abzusetzen. Hierdurch entstehende Montagekosten gehen zu Lasten der mietenden Person.



**Pferdesportzentrum
Horse Sport Centre**

Reit- und Fahrverein Ankum e.V.